

# AMTSBLATT

## Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

---

Nr. 09/2011

21. Jahrgang

08. Juli 2011

---

### Inhaltsverzeichnis

- 27** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes
- 28** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die Einladung zur 2. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann  
am Dienstag, 12. Juli 2011, **18:00 Uhr**, Großer Sitzungssaal des Rathauses,  
1. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann  
Die Bevölkerung ist zu der öffentlichen Ratssitzung um **18:00 Uhr** eingeladen.
- 29** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 67  
- Seibel / Immalin -, 2. Änderung
- 30** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die Einleitung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 8  
- Aussichtsplattform / Panorama-Aufzug Museum Neandertal -
- 31** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die Einleitung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes  
- Neanderhochpfad Mettmann / Erkrath - Teil A Stadt Mettmann

27

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die  
Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes**

Frau Anne Masanek (CDU) ist durch Mandatsverzicht als Mitglied des Rates der Kreisstadt Mettmann ausgeschieden. Als Listennachfolger wird aus der Reserveliste der CDU gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz

Herr  
Axel Freiherr von Fürstenberg,  
geb. 1982,  
Diplomverwaltungswirt  
wohnhaft in Mettmann,  
Römerstraße 18,

festgestellt. Herr Freiherr von Fürstenberg hat die Wahl angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Bürgermeister als Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Mettmann, den 01.07.2011

Der Bürgermeister als Wahlleiter

Günther

28

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die  
Einladung zur 2. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann

### T a g e s o r d n u n g

zur 2. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann  
am Dienstag, 12.07.2011, 18:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal, 1. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85

#### A) Öffentlicher Teil:

1. Formalien
  - Eröffnung der Sitzung
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - Feststellung der Anwesenheit
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
2. Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
3. Einwohnerfragestunde
4. Wichtige Mitteilungen
5. Anfragen
6. Fraktionsanträge
  - a) Antrag der SPD-Fraktion vom 27.06.2011  
hier: Weiterführung der Arbeit der Kompetenzagentur
  - b) Antrag der CDU-Fraktion vom 29.06.2011  
hier: Zuschuss zur Weiterführung des Gemeindehauses  
Obschwarzbach als Treffpunkt und Versammlungsstätte
7. Bürgeranregung gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW
  - a) Verbesserung der Nahmobilität in Mettmann -  
Kleine Busse für enge Straßen
  - b) Öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen  
mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
8. Besetzung von Ausschüssen und Gremien

- a) Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung des RWE-Beirates
  - b) Benennung eines Vertreters der Stadt Mettmann als stellvertretendes Mitglied des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft
  - c) Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses, des Ausschusses für Bauen und wirtschaftliche Betriebe, des Sportausschusses und des Sozial- und Familienausschusses
9. Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens
  10. Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Kreisstadt Mettmann (Parkgebührenordnung)
  11. Änderung der Tarife der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Mettmann
  12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
    - a) Verlustabdeckung für die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung
    - b) Waschplatz und Leichtflüssigkeitsabscheider Baubetriebshof
    - c) Parkplatz Johannes-Flintrop-Straße
  13. Jugendparlament  
hier: Vorlage des Konzeptes und  
Beschluss über die Einrichtung
  14. Bebauungsplan Nr. 58 - Gut Löffelbeck -, 3. Änderung  
Beschluss über Anregungen und Bedenken und  
Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB
  15. Bebauungsplan Nr. 23 - Groß Goldberg -, 4. Änderung  
Beschluss über Anregungen und Bedenken und  
Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB
  16. Bebauungsplan Nr. 90 - Laubacher Feld -, 7. Änderung  
Beschluss über Anregungen und Bedenken und  
Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB
  17. Schiedsamsangelegenheiten  
Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden  
Schiedsperson für die Schiedsamsbezirke Mettmann – Nord  
und Mettmann – Süd
  18. Straßenbenennung Neubaugebiet am Stadtwald
  19. Verschiedenes

**Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.**

29

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die  
öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes  
Nr. 67 – Seibel / Immalin -, 2. Änderung**

Der Planungsausschuss der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2011 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 67 - Seibel / Immalin -, 2. Änderung gemäß § 3 (2) Bau-gesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung be-schlossen.

Das Plangebiet liegt unmittelbar nordöstlich des Mettmanner Stadtkerns in der Gemarkung Mettmann, Flur 23, westlich der Straße Schellenberg und umfasst folgende Flurstücke:

Flurstück 601, 603, 605, 607 und 617.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, durch Verschieben vorhandener Bau-grenzen eine sinnvollere Grundrissgestaltung zu ermöglichen. Mit der Änderung ist keine Ausweitung von Baumöglichkeiten verbunden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 - Seibel / Immalin -, 2. Änderung wird mit Begründung ge-mäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 18. Juli 2011 bis 19. August 2011 einschließlich in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Obergeschoss, Zimmer N 315, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dienststunden:

montags	-	freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	-	mittwochs	von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	-		von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durch-führung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

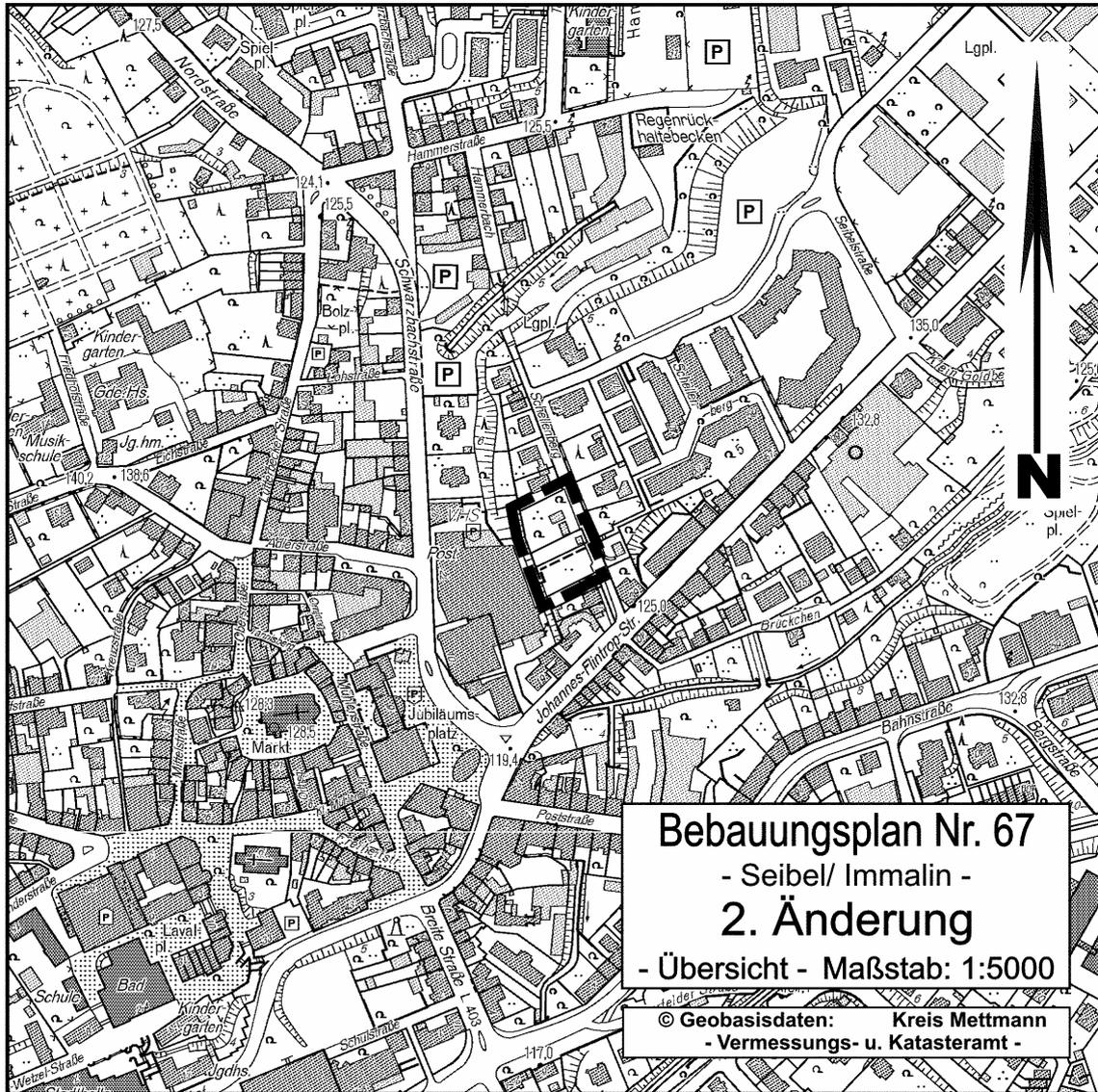
Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Abteilung Stadtplanung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwal-tungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder ver-spätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 (2) BauGB).

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 19 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 05.07.2011

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Geschorec



30

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die  
Einleitung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 8  
- Aussichtsplattform / Panorama-Aufzug Museum Neandertal -**

Der Planungsausschuss der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2011 die Einleitung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 - Aussichtsplattform / Panorama-Aufzug Museum Neandertal - gemäß § 12 (2) i.V.m. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im südwestlichen Stadtgebiet von Mettmann, wird im Norden von der Regiobahn begrenzt und beinhaltet einen Trassenverlauf von der Regiobahn zum Museum Neandertal.

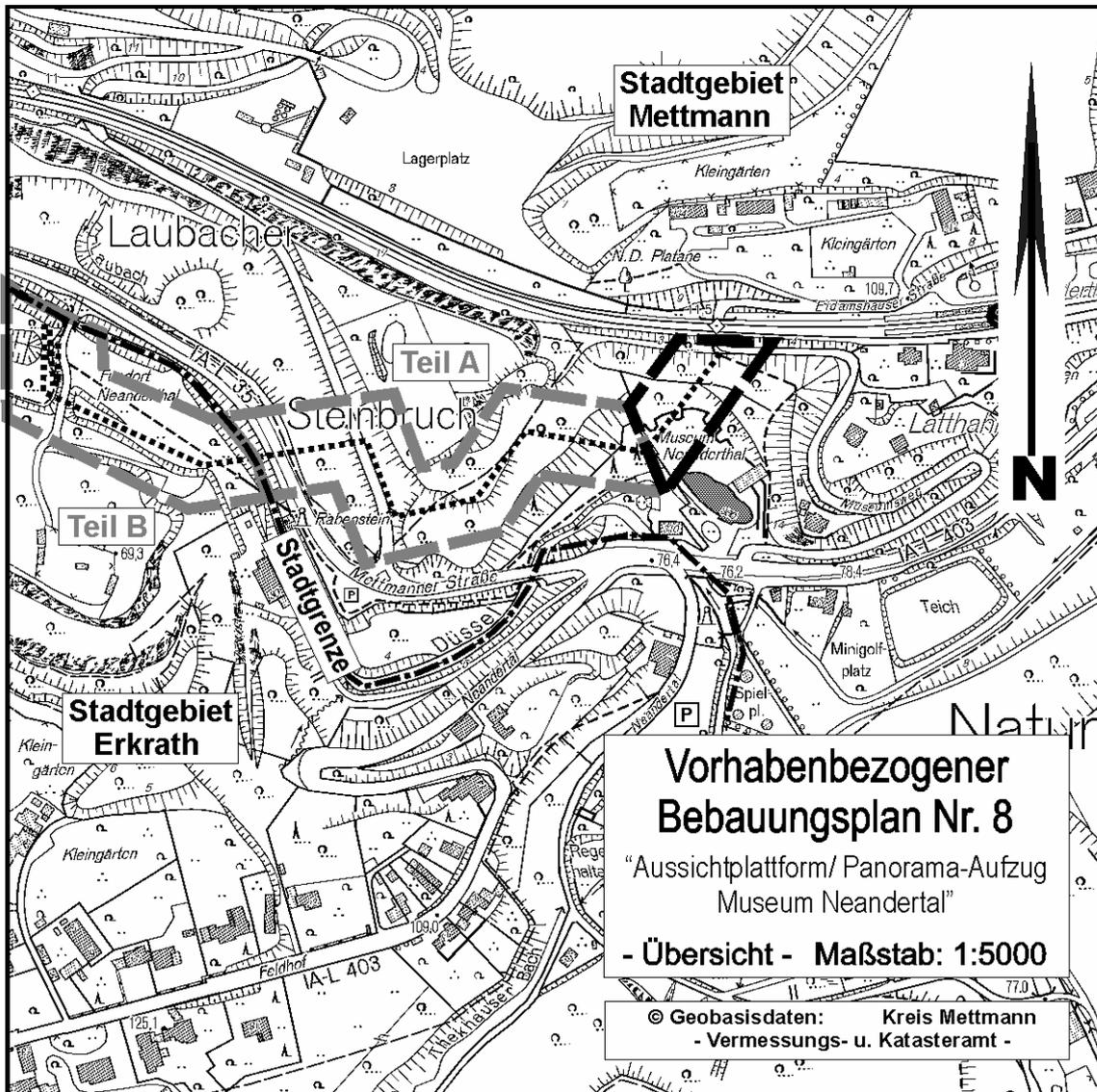
Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 12 (2) und § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 19 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 06.07.2011

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Geschorec



31

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die  
Einleitung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes  
- Neanderhochpfad Mettmann/Erkrath - Teil A Stadt Mettmann**

Der Planungsausschuss der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2011 die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - Neanderhochpfad Mettmann/Erkrath -, Teil A Stadt Mettmann gemäß § 12 (2) i.V.m. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im südwestlichen Stadtgebiet von Mettmann (Teil A) sowie im nordwestlichen Stadtgebiet der Stadt Erkrath (Teil B) und beinhaltet einen Trassenverlauf vom Museum Neandertal in Mettmann zur Fundstelle auf dem Gebiet der Stadt Erkrath.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 12 (2) und § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 19 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 06.07.2011

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Geschorec

